

Das Asyl- und Migrationspaket der EU: Der lange Weg zu einer notwendigen Reform

Von Nicolas Lux, Leiter des Europabüros der bayerischen Kommunen in Brüssel

Bereits vor über drei Jahren, im September 2020, stellte die EU-Kommission ihren Vorschlag für ein umfassendes Asyl- und Migrationspaket vor, um im Nachgang an das „Jahr der Flüchtlingskrise“ 2015 eine für alle notwendig gewordene Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) zu ermöglichen.

Unmittelbar vor Ende des Jahres 2023 gelang den EU-Institutionen – Rat, EU-Parlament und EU-Kommission – dann tatsächlich eine Einigung auf eine GEAS-Reform. Dies stellt eine politische Entwicklung dar, die einen langen Vorlauf nahm und über viele Jahre hinweg für nicht möglich gehalten wurde, nachdem sich die Mitgliedstaaten im Rat, Parlament und Kommission gegenseitig blockierten. Die verschiedenen Gesetzesvorschläge reichen von einheitlichen Regeln zur Erfassung von irregulär eingereisten Personen und Grenz asylverfahren für Asylsuchende mit sehr geringen Anerkennungschancen bis hin zu Solidaritätsmechanismen, mit denen sich Mitgliedstaaten in Krisensituationen gegenseitig zu unterstützen haben. Erst zu Beginn des Jahres 2023 nahmen Bemühungen zwischen den EU-Institutionen, ernsthaft an einer Verhandlungslösung zu arbeiten, an Fahrt auf. Widerstände mussten dabei nicht nur innerhalb des Parlaments zwischen den einzelnen

politischen Lagern überwunden werden, auch innerhalb des Rates waren einzelne Mitgliedstaaten, allen voran Polen und Ungarn, nicht zu einer Zustimmung zu bewegen. Dennoch konnte unter der spanischen EU-Ratspräsidentschaft schließlich eine Einigung bei den zuletzt noch offenen Punkten in so genannten Trilogverhandlungen erzielt werden: bei den Verordnungen zu Asylverfahren, zum Asyl- und Migrationsmanagement, zum Screening, zu Eurodac, zu Krisensituationen und Situationen höherer Gewalt; und schließlich im Bereich der legalen Migration: bei der Richtlinie zur kombinierten Erlaubnis (siehe tabellarische Übersicht).

Das Europabüro der bayerischen Kommunen (EBBK)

Seit über 30 Jahren erhebt das Europabüro der bayerischen Kommunen die Stimme für die 71 Landkreise, 2.056 Gemeinden und Städte und sieben Bezirke aus Bayern gegenüber den Entscheidungsträgerinnen und -trägern in den EU-Institutionen.

Es bildet zusammen mit den Europabüros der Kommunen aus Baden-Württemberg und Sachsen eine Bürogemeinschaft.



Foto: Youssef Meftah



Tabelle: Die Rechtsakte der GEAS-Reform („Asyl- und Migrationspaket“)

Rechtsakt	Ziele laut vorläufiger politischer Einigung im Trilog
Asylverfahrens-Verordnung (Novelle)	Einführung eines einheitlichen EU-weiten Verfahrens für die Gewährung und Aberkennung von internationalem Schutz. Die Bearbeitung von Asylanträgen soll schneller erfolgen – bis zu sechs Monate für eine erste Entscheidung –, mit kürzeren Fristen für offensichtlich unbegründete oder unzulässige Anträge und an den EU-Grenzen.
Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung	Verordnung enthält verpflichtende Solidaritätsmechanismen für Mitgliedstaaten, die als von Migrationsdruck betroffen anerkannt sind. Andere Mitgliedstaaten können wählen, ob sie Asylbewerber aufnehmen oder finanzielle Beiträge leisten. Einigung beinhaltet auch eine Neufassung von „Dublin“, mit der die Zuständigkeit und Verteilung von Asylanträgen unter den Mitgliedstaaten geregelt werden soll.
Screening-Verordnung	Irregulär ankommende Personen werden einem Screening-Verfahren unterzogen, das die Identifizierung, die Erfassung biometrischer Daten sowie Gesundheits- und Sicherheitskontrollen umfasst und bis zu sieben Tage dauern kann. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern sollen berücksichtigt werden. Ferner soll jeder Mitgliedstaat über einen unabhängigen Überwachungsmechanismus verfügen, um die Einhaltung der Grundrechte sicherzustellen.
Eurodac-Verordnung (Novelle)	Bessere Identifizierung irregulär ankommender Personen in der EU, indem Fingerabdrücke durch Gesichtsbilder ergänzt werden, auch bei Kindern ab sechs Jahren. Behörden sollen in der Lage sein, zu erfassen, ob eine Person ein Sicherheitsrisiko darstellt, gewalttätig oder unrechtmäßig bewaffnet ist, wodurch Rückkehr/Rückführungen erleichtert werden sollen.
Krisen und Force-Majeure-Verordnung	Festlegung von Ausnahmeregeln, um auf einen plötzlichen Anstieg irregulärer Ankünfte reagieren zu können. Verordnung legt einen Mechanismus zur Gewährleistung von Solidarität und Maßnahmen zur Unterstützung von betroffenen Mitgliedstaaten fest. Die Regeln betreffen auch die Instrumentalisierung von Migranten, die von Drittstaaten oder feindlichen nichtstaatlichen Akteuren zur Destabilisierung der EU eingesetzt werden, und sehen eine mögliche vorübergehende Abweichung von den normalen Asylverfahren vor.
Richtlinie Kombinierte Erlaubnis	Legale Migration: Einfacherer und schnellerer Prozess für eine kombinierte Erlaubnis für Drittstaatsangehörige und Arbeitgeber
Neuansiedlungs-Verordnung	Angleichung des Resettlements anerkannter Flüchtlinge von außerhalb der EU, etwa aus Flüchtlingslagern
Aufnahme-Richtlinie (Novelle)	Harmonisierung von Bedingungen für die Aufnahme in der Europäischen Union
Anerkennungs-Verordnung (Novelle)	Harmonisierung von Schutzstandards in der EU und Beendigung von Sekundärmigration, um „Asylshopping“ zu verhindern

Originalquelle Übersicht: Stiftung Wissenschaft und Politik (28. September 2023); <https://www.swp-berlin.org/publikation/endspurt-bei-der-reform-des-gemeinsamen-europaeischen-asylsystems>, Anm. d. Verf.: Darstellung aktualisiert, Quelle: EU-Parlament (20. Dezember 2023); <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20231214IPR15929/asyl-und-migration-einigung-fur-mehr-solidaritaet-und-geteilte-verantwortung>; <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20231214IPR15935/deal-single-permit>



V.l.: Wolfgang Hammer, Sebastian Gruber (Foto: Youssef Meftah)

Auf eine schlagkräftige kommunale Interessensvertretung kommt es an

Wie haben sich die bayerischen Kommunen im Verlauf des EU-Gesetzgebungsprozesses eingebracht und die Interessen der kommunalen Ebene vertreten? Als Teil der Bürogemeinschaft hat das Europabüro der bayerischen Kommunen im Juni 2023 ein gemeinsames Positionspapier veröffentlicht, das eine zügige Verabschiedung des Asyl- und Migrationspakets forderte. Die Kommunen unterstrichen dabei, auch in direkten persönlichen Gesprächen z. B. mit Europaabgeordneten und Kommissionsvertretern, dass sie sich seit Jahren mit Menschen, die vor Krieg und Gewalt flüchten, solidarisch zeigen. Nun erfordere die sich zuspitzende Situation im Angesicht steigender Zahlen an irregulären Einreisen ein Mehr an Solidarität seitens der EU und der Mitgliedstaaten mit den Menschen in den Kommunen. Den Hauptteil der Aufgabenlast bei der Bewältigung der Asyl- und Flüchtlingssituation auf die kommunale Ebene zu verlegen, sei weder im Sinne der Bürgerinnen und Bürger vor Ort noch im Sinne eines echten Subsidiaritätsprinzips, das in diesem Fall ein entschiedeneres Handeln der EU-Institutionen und der nationalen Regierungen, darunter der deutschen Bundesregierung, erfordere. Vor diesem Hintergrund lud die Bürogemeinschaft am 8. November 2023 in Brüssel zu einem nicht-öffentlichen Fachgespräch ein, bei dem als politischer Vertreter der bayerischen Kommunen Landrat Sebastian Gruber (Freyung-Grafenau, Dritter Vizepräsident des Bayerischen Landkreistages) teilnahm. Gegenüber Frau Beate Gminder (stellvertretende Generaldirektorin, Migration und Inneres, EU-Kommission) und Herrn Wolfgang Hammer (Leiter Innenpolitik, Ständige Vertretung der Bundesrepublik

Deutschland bei der EU) führte Landrat Gruber aus, dass die Kapazitäten in den Kommunen bzgl. der Erfassung und Unterbringung von Geflüchteten maximal ausgelastet seien. Die teils eingetretene oder wieder möglich erscheinende Belegung von Sporthallen und weiteren öffentlichen Einrichtungen verschärfe den Handlungsdruck vor Ort. Das Asyl- und Migrationspaket solle, auch angesichts der anstehenden Europawahlen, nun schnellstmöglich beschlossen und umgesetzt werden, um den gesellschaftlichen Frieden nicht weiter zu gefährden. Zudem könne es dazu beitragen, das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Politik wieder zu stärken.

Ausblick

Der politische Druck, u. a. auch dank der deutlichen Positionierung der Kommunen aus Bayern, hat schlussendlich zu einer vorläufigen Einigung der EU auf ein Asyl- und Migrationspaket geführt. „Vorläufig“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die vereinbarten Maßnahmen in den nächsten Wochen von den beiden Ko-Gesetzgebern, den Mitgliedstaaten im Rat und dem Parlament, formell verabschiedet werden müssen, bevor sie noch vor den Europawahlen in Kraft treten können. Beobachter rechnen damit, dass dies nun



V.l.n.r.: Nicolas Lux, Sabine Ahlers-Reimann, Marilena Leupold, Sebastian Gruber (Foto: Bernd Buckenhofer)



schnell geschehen wird, jedoch könnten politische Unwägbarkeiten, wie unabsehbare geopolitische Entwicklungen oder politische Prozesse in einzelnen EU-Mitgliedstaaten, den Abschluss des Gesetzgebungsprozesses noch weiterhin beeinflussen. Deshalb gilt es jetzt umso mehr, dass die Verabschiedung des Gesetzespakets zu Beginn des Jahres 2024 unverzüglich und rasch erfolgen muss. Wie effektiv und wie schnell die beschlossenen Maßnahmen zu einer verbesserten Asyl- und Migrationssituation in Bayern und der ganzen EU führen werden, bleibt hingegen abzuwarten. Mit einer wirksamen Umsetzung der Maßnahmen wird erst frühestens in zwei Jahren zu rechnen

sein, weshalb insb. Bund und Freistaat weiter daran arbeiten sollten, in ihrem Wirkungskreis zu handeln und den Kommunen zu helfen. Aufbauend auf einer Forderung aus dem gemeinsamen Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände aus Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen, wonach auch eine EU-weite Harmonisierung von Sozialleistung für Geflüchtete angestrebt werden müsse, um nationalen „Pull-Faktoren“ entgegenzuwirken, sollten Überlegungen dazu auf die politische Tagesordnung in Brüssel (und Berlin) gesetzt werden. Die Landkreise, Städte, Gemeinden und Bezirke sehen hier ebenfalls Handlungsbedarf für eine EU-weite Lösung.

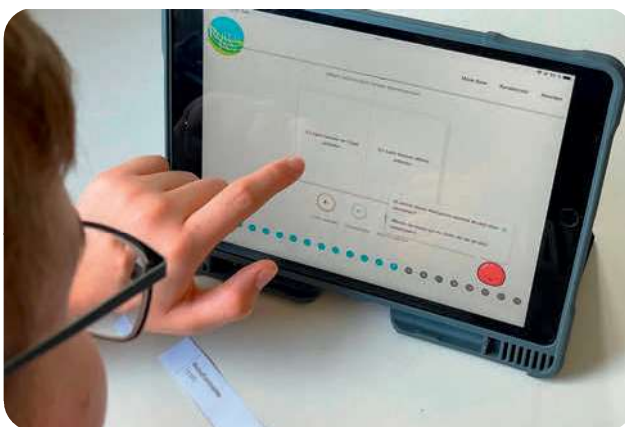
Innovatives Berufsinformationsportal www.berufswahl-rottal-inn.de

Landkreis Rottal-Inn wirbt mit Messe Berufswahl, Berufe Matching und Ausbildungshomepage um die Fachkräfte von morgen

Bereits zum neunten Mal wurde in diesem Jahr die Messe Berufswahl Rottal-Inn im Landkreis Rottal-Inn durchgeführt, genauso lange gibt es auch die zugehörige Website www.berufswahl-rottal-inn.de. Auf dieser finden die Schülerinnen und Schüler im Landkreis Rottal-Inn Unterstützung auf der Suche nach dem richtigen Ausbildungsberuf. Neben einer umfangreichen Datenbank zu den Unternehmen und weiterführenden Schulen im Landkreis sowie deren Ausbildungsangebot gibt es seit dem Frühjahr 2023 ein neues Tool, das Berufe Matching.

Berufe Matching großer Erfolg

Mit dem Berufe Matching ist es möglich Ausbildungsberufe zu finden, die den persönlichen Interessen, Fähigkeiten und Zielen entsprechen. Man gibt einfach seine individuellen Vorlieben und Stärken ein und das Tool präsentiert eine Auswahl an Berufen, die perfekt darauf passen. Es folgen nicht nur detaillierte Informationen zu den einzelnen Berufen, sondern es werden auch Unternehmen im Landkreis vorgeschlagen, die eben jene Berufe ausbilden. Dazu gibt es u. a. auch Unterrichtsmaterialien für die Schulen. Im Vorfeld zur Messe wurde das Berufe Matching besonders oft genutzt. In einem Zeitraum von sechs Wochen rund um den Messetag konnte das neue Tool über 1.800 Matching-Vorgänge zählen. Zu diesem Zeitpunkt schlug das System nicht nur passende Firmen vor, sondern teilte auch die Standnummer am Messetag mit. Diese Neuerung auf der Onlineplattform befürwortet auch Landrat Michael Fahmüller: „Gerade, wenn es darum geht, für sich den richtigen Beruf zu finden, dann ist es wichtig, in sich hinein zu hören, seine Stärken und Schwächen sowie seine Interessen und Vorstellungen zu kennen, um eine erste Eingrenzung vornehmen zu können.“



Schülern der 8. Klassen des Landkreises wurde die Online-Plattform www.berufswahl-rottal-inn.de mit dem Berufe Matching durch das Regionalmanagement im Unterricht vorgestellt.